Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7226**

17. Wahlperiode 28. 09. 2011

Große Anfrage

der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln – Deutschlands Rolle in der Nichtverbreitung stärken und weiterentwickeln

Am 26. März 2010 hat der Deutsche Bundestag in einem überfraktionellen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/1159) abrüstungspolitische Forderungen an die Bundesregierung beschlossen, die den günstigen Moment in der internationalen Abrüstungspolitik nutzen und den positiven Trend zur Abrüstung verstärken sollen. Dieser Antrag wurde im Vorfeld der für Mai 2010 angesetzten Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eingebracht.

Die Bundesregierung wurde vom Deutschen Bundestag in dem Antrag unter anderem darauf verpflichtet,

- „sich im Rahmen der Debatte über ein neues Strategisches Konzept der NATO dafür einzusetzen, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen sowie ihren Teil zur Verstärkung der Rüstungskontrolle und Förderung der nuklearen und konventionellen Abrüstung beizutragen;“
- „sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen Strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen;“
- „sich weiterhin proaktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung zu beteiligen, wie beispielsweise an der „Global-Zero“-Initiative oder der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung der Atomwaffen;“
- „in der Frage der Raketenabwehr gemeinsame und kooperative Lösungen zu suchen, die nicht zu neuen Spannungen und Rüstungswettläufen führen, und hierbei Diskussionen über die weltweite rüstungskontrollpolitische Bedeutung von strategischen Raketenabwehrsystemen anzuregen“.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 hat die Bundesregierung vereinbart, sich für den Abzug der taktischen Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Bis jetzt sind allerdings keine Fortschritte bei diesem Ziel festzustellen.

Die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages im Mai 2010 hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, der an den Ergebnissen der Überprüfungskonferenzen von 1995 und 2000 anknüpft und darauf abzielt, die Blockade, die seit der Überprüfungskonferenz 2005 geherrscht hat, zu überwinden.

Auf dem Lissabonner Gipfel im November 2010 hat die NATO sich politisch dazu verpflichtet, Voraussetzungen für eine vollständige atomare Abrüstung zu schaffen. Die NATO hat eine eigene Arbeitsgruppe zur Abrüstung und Rüstungskontrolle eingerichtet, deren Aufgabenstellung allerdings noch nicht klar ist.

Trotz dieser positiven Entwicklungen besteht weiterhin die Gefahr der Proliferation von Nuklearwaffen durch Staaten wie Nordkorea und die offensichtliche Absicht des Irans, sich die Option auf Atomwaffen zu verschaffen. Auch wenn durch die Katastrophe von Fukushima über Atomenergie in einigen Ländern neu diskutiert wird, selbst die die Atomenergie befürwortenden Staaten wie China, Russland und Indien ihre Politik unter Sicherheitsaspekten überprüfen, so ist Atomenergie nicht global delegitimiert. Viele Staaten, gerade aus der sicherheitspolitisch schwierigen Nah- und Mittelostregion, bleiben bei ihren Absichten, ihren Energieverbrauch mit Atomenergie zu sichern. Vor dem Hintergrund der Konflikte und der machtpolitischen Auseinandersetzungen in der Region besteht die Gefahr der Proliferation. Alarmierend ist die Perspektive, dass Länder der Region sich Atomwaffen beschaffen könnten, wenn der Iran Atomwaffen besäße

Das Fenster der Möglichkeit in der Abrüstung, das durch die neue Politik Präsident Barack Obamas seit 2009 durch den erfolgreichen Abschluss des New-START-Vertrages und durch den erfolgreichen Abschluss der Überprüfungskonferenz eröffnet wurde, darf durch Untätigkeit nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Ein Jahr nach dem Ende der Überprüfungskonferenz ist es Zeit zu überprüfen, welche Schritte die Bundesregierung inzwischen unternommen hat, den Forderungen des Deutschen Bundestages zu entsprechen sowie die Umsetzung des Aktionsplans der Überprüfungskonferenz von 2010 zu unterstützen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Nuklearwaffenkonvention/Global Zero

1. In welcher Weise, und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung, wie vom Deutschen Bundestag im Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1159 beschlossen, „proaktiv“ an der „Global-Zero“-Initiative beteiligt?
2. In welcher Weise, und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung, wie vom Deutschen Bundestag im Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1159 beschlossen, an der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen eingesetzt, und welche konkreten Maßnahmen hat sie unternommen bzw. will sie unternehmen?
3. Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen?
4. Welche Initiativen zu Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention in der Generalsversammlung der Vereinten Nationen unterstützt die Bundesregierung mit welcher Begründung, welche Initiativen unterstützt die Bundesregierung mit welcher Begründung nicht?
5. Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung das Thema Nuklearwaffenkonvention besprochen, und in welchen Gremien hat sie sich dafür eingesetzt, damit dieses Thema behandelt wird?

   Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Strategie zu Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention verfolgt die Bundesregierung?

7. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der International Commission on Nuclear Non-proliferation and Disarmament, Expertengespräche für eine Nuklearwaffenkonvention einzusetzen, um Verhandlungen vorzubereiten, und wenn ja, welche Maßnahmen dazu hat sie unternommen, und welche plant sie?

8. Ist die Bundesregierung bereit, einen Prozess von „like-minded“ states zu unterstützen, in dem Expertengruppen Verifikationskriterien für eine Nuklearwaffenkonvention erarbeiten?

   Wenn nein, warum nicht?

9. Ist die Bundesregierung bereit, einen Prozess von „like-minded“ states zu initiieren oder zu unterstützen, in dem ein Mandat für Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention erarbeitet werden soll?

   Wenn nein, warum nicht?

10. Hat die Bundesregierung die bisherigen Vorschläge für eine Nuklearwaffenkonvention ausgewertet, und welche Position vertritt sie zu den Vorschlägen?

    Welche Vorschläge oder Elemente von Vorschlägen unterstützt die Bundesregierung mit welchen Maßnahmen?

11. Welche eigenen Initiativen und Vorschläge zu ersten Schritten zu Verhandlungen hat die Bundesregierung unternommen, um dem Ziel einer Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen näherzukommen?

12. Auf welche Weise hat die Bundesregierung den „Fünf-Punkte-Plan“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon bisher unterstützt, und wie will sie den Plan zukünftig unterstützen?

II. Nichtverbreitungsvertrag/Überprüfungskonferenz 2010

13. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages 2010 verabschiedeten Aktionsplan umzusetzen?

14. Welche Maßnahmen aus dem Schlussdokument der NVV-Review-Konferenz von 2010 hat die Bundesregierung zu ihrer Priorität erklärt, und mit welchen Gründen?

    Welche Maßnahmen hat sie zur Umsetzung dieser Prioritäten bisher mit welchem Erfolg unternommen, welche plant sie für die Zukunft?

15. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die drei NVV-Depositarstaaten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, im Jahr 2012 eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten einzuberufen, und welche Fortschritte konnten durch Initiativen der Bundesregierung bisher erzielt werden?

16. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seiner Aufgabe, bis 2012 eine Konferenz für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten abzuhalten, mit welchen Staaten der Region hat die Bundesregierung bisher gesprochen und für die Konferenz geworben, bei welchen Staaten will sie dafür werben?

17. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union oder national Vorschläge für konkrete Schritte in Richtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten?

Welche Staaten sollten nach Ansicht der Bundesregierung welche konkreten Schritte im Sinne einer Vertrauensbildung unternehmen (zum Beispiel Zeichnung und Ratifizierung des Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT, der Chemiewaffenkonvention oder die Zeichnung eines Zusatzprotokolls mit der IAEO)?

18. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der politischen Umbrüche im Nahen und Mittleren Osten eine Verschiebung der Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten für sinnvoll?

19. Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung auf den Vorbereitungstreffen zur neunten NVV-Überprüfungskonferenz setzen?

    Welche Maßnahmen hält sie zur weiteren Stärkung des NVV-Vertragssystems für sinnvoll?

20. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung für eine Universalisierung des Nichtverbreitungsvertrages ein?

    Führt sie regelmäßig Gespräche mit Atomwaffenbesitzern, die nicht Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages sind, oder ergreift sie sonstige Initiativen, um Atomwaffenbesitzer, die nicht Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages sind, zum NVV-Beitritt zu bewegen, und wenn ja, welche?

21. Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der „Freunde des NPT“ vorgeschlagen, welche plant sie, was sind die Prioritäten des Zusammenschlusses, und welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

22. Hat die Bundesregierung in den Gesprächen im Rahmen der „Freunde des NPT“ das Thema Nuklearwaffenkonvention thematisiert, und zu welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen sind die „Freunde des NPT“ gekommen?

    Welche konkreten Maßnahmen folgen daraus?

III. Iran/Syrien

23. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Dialog mit Iran über eine diplomatische Lösung des Nuklearkonflikts voranzubringen?

24. Unterstützt Deutschland den jüngst von Russland eingebrachten Vorschlag über eine schrittweise Lösung der Nuklearkrise mit dem Iran?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der gegenüber dem Iran beschlossenen Sanktionen, und was sind nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse des Expertenberichtes über die Wirksamkeit der Sanktionen, der dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt wurde?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Gouverneursrates der International Atomic Energy Agency (IAEA), den UN-Sicherheitsrat mit dem syrischen Atomprogramm zu befassen?

27. Sollte der UN-Sicherheitsrat und/oder die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung Sanktionen wegen der syrischen Verletzungen von IAEA-Sicherungsabkommen beschließen?

28. Befürwortet die Bundesregierung die Durchführung einer IAEA-Sonderinspektion, um bestehende Zweifel über den friedlichen Charakter des syrischen Atomprogramms aufzuklären?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

IV. IAEA/Safeguards/Nuclear Suppliers Group (NSG)

29. Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung Gespräche über eine Unterzeichnung des Zusatzprotokolls (Additional Protocol) aufgenommen, mit welchen Staaten, die das Zusatzprotokoll nicht unterzeichnet haben, hat die Bundesregierung keine Gespräche darüber aufgenommen, und warum nicht?

30. Hält die Bundesregierung den regulären Haushalt der IAEA für ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Behörde gerecht zu werden, oder ist sie bereit, sich politisch dafür einzusetzen, dass der Haushalt erhöht wird?

31. Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Beitrag zum regulären Haushalt der IAEA zu erhöhen, um die Forderung nach einer Erhörung des IAEA-Haushaltes zu untermauern, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

32. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf und die Ergebnisse des Plenums der NSG vom 20. bis zum 24. Juni 2011?

33. Welche konkreten Fortschritte für die Abrüstung und Rüstungskontrolle und das Regime des Nichtverbreitungsvertrages verspricht sich die Bundesregierung von einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG?

    Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen für die Bereitschaft Pakistans ein, auf der Conference of Disarmament (CD) in Fragen des Fissile Material Cut-off Treaty (FMCT) einen Kompromiss einzugehen?

34. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung Indien seine Produktion waffenfähigen Nuklearmaterials seit Ende 2008 erhöht?

35. Wie ist die Frage einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG auf dem Treffen der NSG vom 20. bis zum 24. Juni 2011 diskutiert worden?

36. Welche Position hat die Bundesregierung auf dem Treffen hinsichtlich einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG vertreten?

37. Bleibt die Bundesregierung bei der Aussage, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/6224) dargelegt, dass sie den geplanten Export von Nukleartechnologie für den Bau zweier weiterer Kernkraftwerke (Chashma 3 und 4) von China nach Pakistan mit den NSG-Richtlinien vereinbar hält und dass sie eine gesonderte Befassung der NSG mit der geplanten Lieferung für nicht erforderlich hält?

    Wie beurteilt sie, dass die USA nach der Auffassung amerikanischer Regierungsvertreter in der geplanten Lieferung eine Verletzung von NSG-Richtlinien sehen und eine gesonderte Befassung der NSG befürworten (s. Horner, Daniel (2011): Chinese-Pakistani Reactor Deal Moves Ahead. In: Arms Control Today. Online verfügbar unter www.armscontrol.org/act/2011_04/ChinaPakistan)?

38. Hat die Bundesregierung versucht, ihre Haltung hinsichtlich der Vereinbarkeit der geplanten Lieferung chinesischer Nukleartechnologie nach Pakistan mit den amerikanischen Partnern abzustimmen?

    Wenn nein, warum nicht?

    a) Welche anderen NSG-Teilnehmer teilen nach Kenntnis der Bundesregierung die Auffassung Deutschlands, welche NSG-Teilnehmer teilen die Haltung der USA?

    b) Welche Bedeutung haben die neuen Richtlinien, die von der NSG auf ihrem letzten Plenum beschlossen wurden, für die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft Indiens in der NSG?

39. Wie viele der Staaten, die bisher Nuklearenergie nicht nutzten, planen nach Kenntnis der Bundesregierung den Aufbau von Kapazitäten ziviler Nuklearenergie?

40. Welche nordafrikanischen und arabischen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Staaten auf welcher rechtlichen Grundlage Abkommen über zivile nukleare Kooperation abgeschlossen?

41. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne des französischen Unternehmens Areva, Nukleartechnologie nach Libyen zu liefern?

42. Welche anderen Empfängerländer von Nukleartechnologie in Nordafrika oder im arabischen Raum, die Lieferungen französischer oder anderer europäischer Unternehmen erhalten, sind der Bundesregierung bekannt?

    Wie beurteilt sie diese (geplanten) Lieferungen?

    Ist es richtig, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit solche Lieferungen kritisiert hat?

43. Welche dieser Staaten verhandeln mit der IAEA über ein umfassendes Safeguard-Abkommen oder haben bereits mit der IAEA ein umfassendes Safeguard-Abkommen abgeschlossen?

    Welche arabischen und nordafrikanischen Staaten sind bereit, ein Zusatzprotokoll zu ihren umfassenden Safeguard-Abkommen zu zeichnen und umzusetzen?

44. Welche Maßnahmen unterstützt oder ergreift die Bundesregierung, damit die Staaten, die bisher noch kein Abkommen mit der IAEA abgeschlossen haben, gemäß Artikel 3 NVV umfassende Safeguards einschließlich des Additional Protocol, mit der IAEA abschließen?

45. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, nicht nur den Abschluss eines Safeguard-Abkommens mit der IAEA, sondern auch den Abschluss eines Zusatzprotokolls zur Voraussetzung für Lieferungen von Nuklearenergie zu machen?

46. In welchen internationalen Gremien und Organisationen plant die Bundesregierung Initiativen zur Schaffung eines multilateralen Brennstoffkreislaufs?

47. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit 2009 unternommen, um das deutsche Vorhaben eines „Multilateral Enrichment Sanctuary Projects“ voranzubringen?

    Welche Aussichten auf Umsetzung hat dieses Projekt aus Sicht der Bundesregierung?

V. Globale Partnerschaft/Nuclear Security/Safety

48. Welche Projekte hat die Bundesregierung im Rahmen der Globalen Partnerschaft bisher gefördert?

    Bis zu welchem Grad sind diese Projekte bereits abgeschlossen, bzw. wann ist der Abschluss vorgesehen?

49. Welche Mittel sind für diese Projekte im Einzelnen geflossen (bitte um detaillierte Auflistung der Projekte), und welche weiteren Projekte sind geplant?

50. An welchen Projekten im Rahmen der Globalen Partnerschaft beabsichtigt die Bundesregierung, sich in den nächsten Jahren zu beteiligen?

    In welchem Planungsstadium befinden sich diese Vorhaben?

51. Trifft es zu, dass Deutschland als einziger G8-Staat auf dem G8-Gipfel in Muskoka 2010 eine Verlängerung der Globalen Partnerschaft abgelehnt hat (www.armscontrol.org/act/2011_06/G8)?

    a) Welche Gründe hatte die Bundesregierung damals, einer Verlängerung der Laufzeit dieses wichtigen Programms nicht zuzustimmen?

    b) Aus welchen Gründen unterstützt die Bundesregierung jetzt eine Verlängerung der Laufzeit der Globalen Partnerschaft?

    c) Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollte die Globale Partnerschaft in den nächsten fünf Jahren nach Auffassung der Bundesregierung setzen?

    d) Welche Länder kommen aus Sicht der Bundesregierung insbesondere als Empfängerstaaten für Programme der Globalen Partnerschaft in Frage?

    e) Welchen finanziellen Umfang sollen Programme der G8-Staaten im Rahmen der Globalen Partnerschaft in den Jahren 2012 bis 2017 haben?

    f) Welchen finanziellen Beitrag beabsichtigt die Bundesregierung für die Globale Partnerschaft in den Jahren 2012 bis 2017 zu leisten?

52. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher umgesetzt, um ihre Verpflichtungen aus den VN-Resolutionen 1540 und 1887 zu erfüllen, und welche Maßnahmen will sie zukünftig durchführen bzw. vorschlagen?

53. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Aktionsplan des Nuclear Security Summit vom April 2010 umzusetzen?

54. Welche nationalen und multilateralen Initiativen plant die Bundesregierung zur Sicherung nuklearen Materials

    a) in Deutschland,

    b) in anderen Staaten?

55. Welche Initiativen und Vorschläge will die Bundesregierung auf dem Nuclear Security Summit in Seoul in 2012 einbringen?

56. Befürwortet die Bundesregierung eine Stärkung der Rolle der IAEA bei der Verhinderung von Nuklearunfällen?

    Welche zusätzlichen Aufgaben sollte die IAEA im Bereich der „Nuclear Safety“ übernehmen?

    Erfordert eine solche Aufgabenerweiterung aus Sicht der Bundesregierung eine Aufstockung des regulären Haushaltes der IAEA?

57. Welche der Vorschläge von Kommissar Günther Oettinger zur Sicherung von Nuklearkraftwerken hat die Bundesregierung umgesetzt, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge von Kommissar Günther Oettinger?

58. Welche Fortschritte haben die von US-Präsident Barack Obama angekündigten Pläne zur Institutionalisierung der Proliferation Security Initiative (PSI) gemacht?

    Unterstützt die Bundesregierung dieses Anliegen, oder plant sie eine eigene Initiative zur Verrechtlichung der PSI?

    Wenn nein, warum nicht?

59. Welche konkreten Ergebnisse erwartet die Bundesregierung von dem Treffen der PSI Operational Experts Group am 8./9. November 2011 in Berlin?

VI. CTBT – Umfassender Teststoppvertrag

60. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um das Inkrafttreten des Allgemeinen Teststoppvertrages voranzubringen?

    Mit welchen Staaten wird die Bundesregierung dazu Gespräche führen?

61. Wann und in welchen internationalen Organisationen und Gremien hat sich die Bundesregierung über die Bedeutung des Inkrafttretens des CTBT für die internationale Sicherheit geäußert, und plant sie dies konsequent fortzusetzen?

62. Wie und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung im multilateralen Rahmen und bilateral für die Ratifizierung des CTBT bei den Staaten eingesetzt, deren Ratifizierung für das Inkrafttreten des CTBT notwendig ist, und mit welchen Staaten hat die Bundesregierung aus welchen Gründen keine Gespräche geführt?

VII. CD – Genfer Abrüstungskonferenz/FMCT – Verbot zur Produktion spaltbaren Materials

63. Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung für Fortschritte bei der Aufnahme von Verhandlungen in der CD für ein Verbot der Produktion von FMCT eingesetzt?

    Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung darüber Gespräche geführt?

64. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Versuche zur Aufnahme von Verhandlungen über ein FMCT in der Genfer Abrüstungskonferenz auch in 2012 fortgesetzt werden sollten?

    Ist aus Sicht der Bundesregierung die Teilnahme aller Staaten, die über Kernwaffen verfügen, eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme von FMCT-Verhandlungen?

65. Welche alternativen Verhandlungsforen und -formen zur Aushandlung eines FMCT außerhalb der Genfer Abrüstungskonferenz hält die Bundesregierung für sinnvoll?

66. Mit welchen Ländern führt die Bundesregierung Gespräche über andere Verhandlungswege für ein FMCT?

67. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung für ein rechtlich bindendes Verifikationsarrangement für ein FMCT ein, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung dafür gemacht?

68. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um auf der Abrüstungskonferenz in Genf ein Arbeitsprogramm zu vereinbaren, das die Schaffung eines Verhandlungsgremiums für nukleare Abrüstung beinhaltet?

69. Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf negative Sicherheitsgarantien der Nuklearwaffenstaaten gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz über solche Sicherheitsgarantien verhandelt wird?

VIII. Raketenabwehr

70. Gegen welche Bedrohung (Absichten und Fähigkeiten) richtet sich das von der NATO geplante Raketenabwehrsystem (bitte um eine Aufzählung der jeweiligen Staaten mit den entsprechenden Fähigkeiten und Absichten)?

    Welche Staaten verfügen über Raketenfähigkeiten, und welche davon können welche europäischen NATO-Mitglieder erreichen (bitte um Aufzählung der Staaten mit den jeweiligen Fähigkeiten)?

71. Welche Fortschritte wurden in Gesprächen im NATO-Russland-Rat in Fragen der Entwicklung einer gemeinsamen Raketenabwehr erzielt, und welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer gemeinsamen strategischen Raketenabwehr?

72. Sind amerikanische Raketenabwehrsysteme nach Einschätzung der Bundesregierung gegenwärtig technisch in der Lage, Bevölkerungen und Gebiete der NATO gegen einen Angriff mit ballistischen Flugkörpern zu verteidigen?

    Wenn nein, wann erwartet die Bundesregierung, dass die USA über solche Fähigkeiten verfügen?

73. Welchen Beitrag kann Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung zum Aufbau eines strategischen Raketenabwehrsystems in der NATO leisten?

    Welche Technologien kann insbesondere Deutschland zum Aufbau eines solchen Systems einbringen, und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang MEADS (Medium Extended Air Defense System) und Patriot (Phased Array Tracking Radar to Intercept on Target)?

    Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass MEADS und/oder Patriot aufgrund ihrer gegenwärtigen Auslegung einen Beitrag zum gemeinsamen Raketenabwehrsystem der NATO leisten können, und wenn ja, welchen?

74. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung

    a) Einrichtungen,

    b) Waffensysteme,

    c) Radareinrichtungen,

    die Bestandteile eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems der NATO sind, in Deutschland stationiert werden?

75. Wenn ja, welche

    a) Einrichtungen,

    b) Waffensysteme,

    c) Radareinrichtungen,

    die sich auf deutschem Boden befinden, könnten nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems der NATO genutzt werden?

76. Auf welche Einsatzkriterien und welche Kommandoketten haben sich die NATO-Staaten verständigt?

    Wer entscheidet über Notwendigkeit, Art, Modalitäten und Zeitpunkt eines Einsatzes des Raketenabwehrsystems?

    Welche Möglichkeiten gibt es für NATO-Mitglieder, auf einen Einsatz Einfluss zu nehmen?

77. Wozu, außer zum Schutz der Bevölkerung, dienen die Waffensysteme, die in der gemeinsamen Raketenabwehr der NATO beschafft werden sollen?

78. Sind die Fähigkeiten und die Auslegung der amerikanischen Syteme und derjenigen der übrigen NATO-Partner kompatibel oder gibt es redundante Fähigkeiten?

79. Welche Leistungsfähigkeiten werden die von den europäischen Partnern eingebrachten Systeme ab 2018/2020 haben?

80. Wann erwartet die Bundesregierung eine Entscheidung in der Allianz über Umfang, Zeitplan und Beiträge einzelner Verbündeter zum Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems?

81. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein gegenseitiger, verbindlicher Verzicht der USA und Russlands auf den Einsatz von Raketenabwehrsystemen gegen Waffensysteme der anderen Seite ein sinnvoller Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung wäre?

82. Würde die Entwicklung der Fähigkeiten der NATO zur Verteidigung der Bevölkerungen und Gebiete der Allianz gegen einen Angriff mit ballistischen Flugkörpern eine Rückführung der Rolle von Atomwaffen in der Verteidigungspolitik der Allianz ermöglichen?

83. Ist ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit mit Russland in der Raketenabwehr nach Auffassung der Bundesregierung eine notwendige Voraussetzung für den Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems in der NATO?

84. Welche rüstungskontrollpolitischen Folgen hat der Aufbau eines Raketenabwehrsystems der NATO für die regionale europäische und die globale Sicherheitsarchitektur?

    Welche Herausforderungen stellen sich für Fragen der Verifikation und der Vertrauensbildung?

85. Welche Kosten werden nach Informationen der Bundesregierung in der NATO für den Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems in den nächsten Jahren anfallen?

86. Welche finanzielle Beteiligung der übrigen NATO-Partner an der gemeinsamen Raketenabwehr der NATO erwarten die Vereinigten Staaten?

87. Welchen Anteil an diesen Kosten erwartet die Bundesregierung für Deutschland?

    Welche Kosten davon sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung integriert?

    Kann die Bundesregierung ausschließen, dass weitere Kosten aufgrund neu zu entwickelnder Systeme anfallen?

88. Kann das MEADS nach Auffassung der Bundesregierung, wie laut Presseberichten vom Abteilungsleiter Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Detlef Selhausen, vorgeschlagen, (http://thehill.com/news-by-subject/defense-homeland-security/172059-german-official-warns-us-on-proposed-cuts-to-joint-missile-program) als deutscher Beitrag zum Aufbau eines strategischen NATO-Abwehrschirms beitragen?

    Sollte das Programm daher weitergeführt werden?

IX. NATO Nuclear Posture

89. In welchen Punkten hat die NATO ihre Nuklearwaffendoktrin durch die Verabschiedung des neuen Strategischen Konzepts im November 2010 verändert?

90. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in der NATO als nächste Schritte auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt (Gobal Zero) vorgeschlagen, und welche Maßnahmen davon wurden in der NATO umgesetzt oder akzeptiert?

91. Welche Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle in der NATO plant die Bundesregierung in nächster Zukunft vorzuschlagen vor dem Hintergrund, dass sich die NATO, wie in den Verteidigungspolitischen Richtlinien betont wird, zu Abrüstung und Rüstungskontrolle bekennt (VPR 2011, S. 8)?

92. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, wie auf Bundestagsdrucksache 17/1159 vom Deutschen Bundestag gefordert, unternommen, um die fünf anerkannten Atommächte zum verbindlichen Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten aufzufordern?

    a) Hält die Bundesregierung einen Verzicht der NATO auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten für sinnvoll?

    b) Hat die Bundesregierung einen solchen Verzicht im Zuge der Beratungen über ein neues Strategisches Konzept der Allianz gefordert?

    c) Warum war es bisher nicht möglich, in den Beratungen über ein neues Strategisches Konzept, Einigkeit in der NATO über einen Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten zu erzielen?

    d) Tritt die Bundesregierung im Zuge der Beratungen der Deterrence and Defence Posture Review dafür ein, dass die NATO auf die Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten verzichtet?

93. Welche anderen Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung im Zuge der Beratungen der Deterrence and Defence Posture Review beschlossen werden, um wie auf Bundestagsdrucksache 17/1159 gefordert, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen?

94. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um sich mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen?

95. Hält die Bundesregierung die in Europa stationierten substrategischen nuklear bewaffneten Systeme für militärisch sinnvoll, und wenn ja, warum?

    Wenn nein, auf welche Weise setzt sie sich für deren Abzug aus Europa ein, und welche Schritte sind dafür in der nächsten Zeit geplant?

96. Welche politische Bedeutung und welche militärischen Folgen hat es, wenn Atomwaffen der NATO „zugewiesen“ (siehe Gipfelerklärung von Lissabon, Absatz 30) werden?

    Welche Atomwaffen welcher Atomwaffenstaaten sind der NATO gegenwärtig „zugewiesen“, und welche Atomwaffen von NATO-Mitgliedern sind der NATO nicht „zugewiesen“?

    Welche Atomwaffen sind von der Überprüfung der strategischen Fähigkeiten der NATO, einschließlich des nuklearen Dispositivs der NATO, betroffen?

97. Stimmt die Bundesregierung dem Koordinator für Nichtverbreitung der amerikanischen Regierung, Gary Samore, zu, dass taktische Atomwaffen primär einen symbolischen und politischen Wert haben, weil jede mögliche militärische Funktion solcher Waffen auch durch Systeme erfüllt werden kann, die nicht in Europa stationiert sind („The primary mission or the primary value of tactical nuclear weapons is symbolic and political because whatever military mission they serve could of course also be accomplished through the use of systems that are not tactical systems based in Europe." Pursuing the Prague Agenda: An Interview With White House Coordinator Gary Samore (2011). In: Arms Control Today 41 (4), S. 8 bis 14, www.armscontrol.org/act/2011_05/Samore)?

98. Unterstützt die Bundesregierung das amerikanische Ziel, taktische Atomwaffen zum Vertragsgegenstand eines Folgeabkommens zum New-START-Vertrag zu machen?

99. Welche Maßnahmen beinhaltet das auf dem informellen Treffen der NATO-Außenminister in Berlin im April 2011 von der Bundesregierung gemeinsam mit neun anderen Staaten vorgelegte „non-paper" zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung bei den taktischen Atomwaffen (Kristensen, Hans (2011): 10 NATO Countries Want More Transparency for Non-Strategic Nuclear Weapons. FAS Strategic Security Blog. Washington, D. C, www.fas.org/blog/ssp/2011/04/natoproposal.php)?

    a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die in dem Papier genannten Maßnahmen umzusetzen?

    b) Welche Reaktionen hat die Bundesregierung aus Russland und von NATO-Partnern auf die in dem Papier genannten Vorschläge erhalten?

    c) Werden die in dem Papier genannten Schritte von allen Verbündeten in der NATO mitgetragen?

    d) Wann werden diese Schritte umgesetzt?

100. Welche Informationen hat die Bundesregierung über

    a) Umfang,

    b) Art,

    c) Stationierungsorte,

    d) Einsatzgrad

    taktischer Atomwaffen in Russland?

101. Welche NATO-Partner beharren darauf, dass US-Nuklearwaffen weiterhin in Europa stationiert werden müssen?

102. Welches sind die nächsten Maßnahmen und Schritte, die die Bundesregierung plant, um dem Ziel des Abzuges der taktischen Nuklearwaffen aus Europa näherzukommen?

103. Mit welchen konkreten abrüstungspolitischen Themen sollte nach Auffassung der Bundesregierung das WMD Control and Disarmament Committee (Ausschuss für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen – WCDC) der NATO betraut werden?

104. In welchem Verhältnis steht dieser Ausschuss zu anderen Gremien in der Allianz, die mit rüstungskontrollpolitischen Fragen befasst sind?

    Sollte das WCDC nach Auffassung der Bundesregierung auch über den nächsten NATO-Gipfel im Mai 2012 hinaus Bestand haben?

105. In welchem Verhältnis steht die laut einem Bericht des amerikanischen Bundesrechnungshofs von den USA im Zeitraum von 2018 bis 2022 geplante Ersetzung der in Europa stationierten Atomwaffen des Typs B61 durch neuere Waffen des Typs B61-12 und die dadurch stattfindende Modernisierung und Laufzeitveränderung zur Absicht der Bundesregierung, die taktischen Atomwaffen aus Europa abzuziehen (General Accounting Office (2011): Nuclear Weapons. DOD and NNSA Need to Better Manage Scope of Future Refurbishments and Risks to Maintaining U.S. Commitments to NATO. GAO-11-387. Washington, D.C., online verfügbar unter www.gao.gov/new.items/d11387.pdf)?

a) Wann und in welchen Gremien sind diese Pläne Gegenstand von Beratungen in der NATO gewesen?

   Ist in diesen Beratungen bereits ein Beschluss zur Stationierung der B61-12 gefasst worden?

b) Hat die Bundesregierung diesen Plänen zur Stationierung neuer US-Atomwaffen in Deutschland im Rahmen der NATO oder in bilateralen Gesprächen mit den USA bereits zugestimmt?

   Wenn ja, warum hat sie dies getan?

c) Wie unterscheiden sich die zur Stationierung in Deutschland vorgesehenen B61-12 in Bezug auf Sicherheit und/oder Zielgenauigkeit von den jetzt in Deutschland stationierten Waffen des Typs B61?

   Werden die neuen Waffen darüber hinaus andere militärische Eigenschaften besitzen, die sie von den gegenwärtig in Deutschland stationierten Waffen unterscheiden?

d) Welche Gründe machen es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, zielgenauere Atomwaffen in Europa zu stationieren?

e) Wie passt das Vorhaben, die in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen zu modernisieren, zu dem erklärten Ziel der Bundesregierung, sich für einen Abzug der noch in Deutschland stationierten Waffen einzusetzen?

f) Widerspricht eine Stationierung modernerer Atomwaffen in Europa dem Ziel einer Rückführung der Rolle von Atomwaffen in der NATO-Strategie?

g) Wie passt das Vorhaben der USA, die in Europa stationierten Atomwaffen zu modernisieren, mit dem erklärten Ziel der NATO zusammen, die Bedingungen für eine Welt ohne Atomwaffen zu schaffen?

h) Welche technischen Änderungen müssen an den vorhandenen Tornado-Kampfflugzeugen der Luftwaffe vorgenommen werden, um die B61-12 mit diesem System einsetzen zu können?

i) Bereitet die Bundesregierung eine solche technische Anpassung der atomwaffenfähigen Kampfflugzeuge der Luftwaffe vor?

   Wenn ja, wann müssten die entsprechenden technischen Vorarbeiten beginnen, und welche finanziellen Mittel sind für eine solche Umrüstung notwendig?

j) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Eurofighter/Typhoon als nukleares Trägersystem zertifizieren zu lassen?

k) Haben Mitarbeiter des BMVg die mögliche Eignung des Eurofighters/Typhoons als nuklearwaffenfähiges Trägersystem untersucht?

Wenn ja, welche Gründe gibt es für solche Studien?

Zu welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen gekommen?

l) Sind die für den Export nach Indien vorgesehenen Eurofighter/Typhoone als Trägermittel für Atomwaffen geeignet?

Berlin, den 28. September 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333